



Amtsblatt Nr. 7 – 23. Februar 2018

**Nr. 1 Bürgerversammlungen
2018**

**Nr. 2 Bürgersprechstunde am 6.
März 2018**

**Nr. 3 Bebauungsplan Nr. 98
„Westlich des Herkheimer We-
ges“ 3. Änderung**

Nr. 4 Versammlung der Jagdgenossenschaft Löpsingen

Nr. 5 Versammlung des Dränverbandes Löpsingen

**Nr. 1 Bürgerversammlungen
2018**

Für die Bürgerversammlungen 2018 wurden folgende Termine festgelegt:

Stadtteil Grosselfingen

Dienstag, 27.02.2018, 20.00 Uhr,
Sport- und Schützenheim

Stadtteil Holheim

Mittwoch, 07.03.2018, 20.00
Uhr, Gemeindezentrum

Stadtteil Schmähingen

Dienstag, 13.03.2018, 20.00 Uhr,
Gasthaus Hubel

Die Bürgerinnen und Bürger sind zu diesen Veranstaltungen sehr herzlich eingeladen.

Nördlingen, 31. Januar 2018

Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

**Nr. 2 Bürgersprechstunde am 6.
März 2018 von 16:00 bis 18:00 Uhr
bei Oberbürgermeister Hermann
Faul**

Die nächste Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Hermann Faul findet am Dienstag, 6. März 2018, von 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus statt. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit, ihre Anliegen mit Oberbürgermeister Faul in dessen Amtszimmer zu besprechen.

Nördlingen, 21. Februar 2018

Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

**Nr. 3 Bebauungsplan Nr. 98
„Westlich des Herkheimer We-
ges“ 3. Änderung der Stadt Nörd-
lingen sowie die 25. Änderung des
Flächennutzungsplanes mit integri-
ertem Landschaftsplan der
Stadt Nördlingen**

- Erneuter Änderungsbeschluss
sowie Billigungs- und Ausle-
gungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2

**BauGB (öffentliche Auslegung)
und § 4 Abs.2 BauGB (Beteiligung
der Behörden)**

Der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen hat in seiner Sitzung am 20.02.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Westlich des Herkheimer Weges“ in Nördlingen beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 3406/1, 3411, 3411/1, 3412, 3412/1, 3413, 3413/1, 3413/2, 3413/3, 3413/4, 3413/5, 3413/6, 3413/7, 3413/8, 3413/9, 3413/10, 3413/11, 3413/12, 3413/13, 3413/14, 3413/15, 3413/16, 3413/17, 3413/18, 3413/19, 3413/20, 3413/21, 3413/22, 3413/23, 3413/24, 3413/25, alle Gemarkung Nördlingen.

Anlass der 3. Bebauungsplanänderung sind private Grundstücksverkäufe und die daraus resultierenden neuen Grenzverläufe. Durch die neuen Grundstücksgrenzen sind die ursprünglich festgesetzten Baufenster hinfällig. Es bedarf die Festsetzung neuer Baufenster. Ergänzend dazu wird die Geschossigkeit im südlichen Bereich angepasst (künftig wie im Bestand: zwei Vollgeschosse plus Satteldach). Zudem werden im Rahmen der 3. Änderung die textlichen Festsetzungen grundlegend überarbeitet. Neben Erhöhungen der Grundflächenzahl (GRZ) und der Geschossflächenzahl (GFZ) werden auch die Baufenster nach Süden hin vergrößert, um maßvolle Gebäudeerweiterungen zu ermöglichen. Des Weiteren soll das bisher als Kinderspielplatz festgesetzte Grundstück Fl.Nr. 3412 Gemarkung Nördlingen, mit einer maßvollen und gebietsverträglichen Wohnbebauung überplant werden. Somit kann eine nachhaltige Innenentwicklung betrieben werden. Auch die Anpassung der Zufahrt des künftigen Wohnbaugrundstückes ist Bestandteil der Bebauungsplanänderung. Schließlich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbreiterung des Hölderlinweges (von 3,0 m auf 3,75 m) geschaffen werden.

Der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen hat in seiner Sitzung am 20.02.2018 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.02.2018 gebilligt und die Verwaltung beauftragt das erforderliche Verfahren abzuwickeln und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welchen Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Es liegen keine besonderen Hinweise auf umweltbezogene Informationen vor.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.02.2018 samt Begründung gleichen Datums hängen in der Zeit vom 05.03.2018 bis einschließlich 06.04.2018 im Stadtbauamt Nördlingen, Marktplatz 15 (Tanzhaus), II. Stock, linker Flur, zur Einsicht öffentlich aus. Parallel dazu besteht auch die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Internet unter:

www.noerdlingen.de/stadt-rat-haus-aktuell/stadtplanung/oeffentliche-bekanntmachungen/

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Stadt Nördlingen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nördlingen, den 21.02.2018

Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Auf Wunsch der Jagdgenossenschaft Löpsingen veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Nr. 4 Versammlung der Jagdgenossenschaft Löpsingen

Am Donnerstag, den 22.03.2018, findet um 19.30 Uhr im Gasthaus „Schwarzer Adler“ die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Löpsingen statt.

Hierzu sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher

2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Verlesung des Protokolls vom Vorjahr
4. Kassenbericht mit Entlastung
5. Abstimmung über die Verwendung der Jagdpachtsumme
6. Bericht des Jagdpächters
7. Wünsche und Anträge

Bleicher,
Jagdvorsteher

Auf Wunsch des Dränverbandes Löpsingen veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Nr. 5 Versammlung des Dränverbandes Löpsingen

Der Dränverband Löpsingen lädt alle Mitglieder zu einer Versammlung am Donnerstag, 22.03.2018, 21.00 Uhr in das Gasthaus Schwarzer Adler, Löpsingen ein (im Anschluss an die Jagdversammlung).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Verlesung des Protokolls vom Vorjahr
 3. Kassenbericht mit Entlastung
 4. Bericht des Vorstands
 5. Wünsche und Anträge
- Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Nördlingen, den 20.02.2018

Stefan Meißler,
Vorstand